

avenir | aktuell

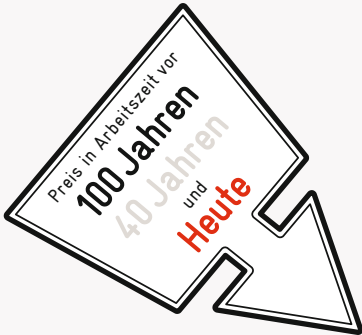
03/2014

- 2 _ Editorial
- 3 _ Generationenungerechtigkeit überwinden
- 6 _ Reformimpulse aus Schweden
- 7 _ AHV im Selbsttest
- 8 _ Ameisen-Renten-Gesellschaft
- 9 _ Zahlen
- 10 _ Strompreise unter Druck
- 12 _ Regulatorisches Dickicht
- 13 _ Wie bitte?
- 14 _ Familienbesteuerung
- 15 _ Wollen sie nicht?
- 16 _ Wegbereiterinnen der Moderne
- 17 _ In Zukunft braucht es alle
- 18 _ Die Aufgaben eines liberalen Staates
- 19 _ Why Switzerland?
- 20 _ Publikationen

Lebenshaltungskosten

Mehr für weniger

Plakatbeilage



639 min
380 min

Konzert
1 Ticket
(Tonhalle Zürich)



44 h

30 h

Kleider
Komplette Garderobe
inkl. Schuhe



27 min

3 min

Milch
1 L Vollm



695 h
630 h

Auto
VW Golf (Basismodell)



55 min
2 min

Zucker



473 min

4 min

Musik
1 Musikstück



163 min
in



Gerhard Schwarz

Direktor Avenir Suisse

Die Wortkeule «Entsolidarisierung» wird von linkskonservativen Verteidigern des sozialpolitischen Status quo geschwungen, wenn auch nur kleinste Retuschen am System propagiert werden. Symptomatisch war die Reaktion verschiedener Exponenten fast jeglicher parteipolitischer Couleur auf den – auch in diesem Heft vorgestellten – Avenir-Suisse-Vorschlag, eine kapitalgedeckte, vererbare Pflegeversicherung einzuführen.

Die Kritiker sahen sogleich den Kitt der Gesellschaft gefährdet und beklagten die verheerende Individualisierung. Im Zusammenhang mit einem solchen Vorschlag einen «beschämenden» Verlust an Solidarität zu beklagen, wie eine vorgeblich liberale Politikerin in einem Leserbrief schrieb, ist aber nur möglich, wenn man erzwungene Umverteilung mit Solidarität verwechselt. *Nur freiwillige Hilfe ist solidarische Hilfe.*

Der andere Aspekt, der im Zusammenhang mit der Solidarität gerne ausgeblendet wird, ist die Eigenverantwortung. Jede und jeder ist gefordert, möglichst gut für sich und die Seinen zu sorgen. Erst wenn das nicht genügt, soll das Kollektiv einspringen. Solidarität bedeutet, jenen zu helfen, die sich selbst nicht helfen können oder die, obwohl sie vorgesorgt haben, vom Schicksal überrollt werden. Es ist kein Zeichen von Solidarität, wenn etwa die Pflege weitgehend mittels unfreiwilliger Krankenkassenprämien und Steuern finanziert wird, wie das derzeit der Fall ist. Dementsprechend ist es kein Ausdruck von Entsolidarisierung, mehr Eigenvorsorge verpflichtend einzufordern.

Noch akzeptieren die jüngeren und mittleren Altersgruppen, vielleicht etwas murrend, aber im Prinzip aus Überzeugung, den sogenannten Generationenvertrag. Dass sie sich aber zu wehren beginnen, wenn dieser «Vertrag», den sie weder ausgehandelt noch unterschrieben haben, laufend verändert wird, Mehrbelastungen einseitig bei ihnen anfallen und sie den Versprechungen, dass dereinst auch ihre Renten gesichert sein werden, kaum noch Glauben schenken können – das darf man ihnen nicht verargen. Entsolidarisierung ist das keinesfalls.

Eigenvorsorge statt Zwang zur Umverteilung

Die alternden Babyboomer werden den Generationenvertrag auf den Kopf stellen. Bis 2060 ist bestenfalls mit einer Verdoppelung der Pflegekosten zu rechnen – primär zu Lasten der Erwerbsbevölkerung. Neue Finanzierungskonzepte sind gefragt.

Jérôme Cosandey

Wer beim Pflegeheimenritt noch Kapital besitzt, muss den Aufenthalt selber bezahlen, wer nicht, wird mit Ergänzungsleistungen unterstützt.

Die heutige Pflegefinanzierung wird von vielen als unfair empfunden. Wer beim Pflegeheimenritt noch Kapital besitzt, muss den Aufenthalt selber bezahlen, wer nicht, wird mit

Ergänzungsleistungen unterstützt. Sparen für die Alterspflege wird bestraft, Konsum belohnt. Zudem wird die Finanzierung der Alterspflege heute mehrheitlich von den Krankenkassen und vom Staat geleistet: zwei Finanzierungsquellen, die einen bedeutenden finanziellen Transfer von den Erwerbstätigen

zu den Pflegebedürftigen bedingen. Diese heute weitgehend akzeptierte Umverteilung gerät jedoch aufgrund der Alterung der Gesellschaft stark unter Druck. Eine neue Finanzierungsregelung drängt sich auf. Avenir Suisse schlägt deshalb die Bildung eines obligatorischen, individuellen Pflegekapitals vor. Die angesparten Mittel sind im Pflegefall für alle Leistungen einsetzbar, ob Pflege oder Betreuung, ob zu Hause oder im Heim, je nach Präferenz (siehe Box auf Seite 4).

Damit wird Einfachheit im Dschungel der Pflegefinanzierung geschaffen. Wer schon einmal eine Alters- und Pflegeheimrechnung gesehen hat, weiss, wovon die Rede ist. Heute werden die Pflegekosten auf die Krankenkasse, die kantonale Gesundheitsdirektion und den Patienten aufgeteilt. Letzterer zahlt auch die Betreuungs- und Hotelleriekosten, es sei denn, er bezieht Ergänzungsleistungen. Dann springt die Sozialdirektion ein. Mit dem Pflegekapital würde alles aus einer Hand finanziert. Das Pflegepersonal müsste nicht mehr akribisch notieren, was von wem

bezahlt wird, sondern könnte sich vermehrt den Patienten widmen.

Im Gegensatz zu anderen Pflegeversicherungsmodellen handelt es sich hier nicht um eine zentralistische, anonyme Umverteilungsmaschine. Nein, hier spart jeder auf seinem Konto Gelder an, die er für die eigene Alterspflege brauchen kann. Die nicht verwendeten Ersparnisse werden im Todesfall vererbt. So wird die Unterstützung der Angehörigen honoriert, der schonende Umgang mit Ressourcen angespornt und die Eigenverantwortung gestärkt.

Prämie nur auf den ersten Blick teuer

Die durchschnittlichen Pflege- und Betreuungskosten (ohne Hotellerie) in einem Pflegeheim betragen 134 000 Franken. Daraus resultiert eine monatliche Prämie von 285 Franken für das Alterspflegekapital. Dies mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Doch darf diese Zahl nicht mit der heutigen Situation verglichen werden. In absehbarer Zeit werden aufgrund der Pflegebedürftigkeit der Babyboomer zusätzliche Kosten entstehen, die entweder über höhere Krankenkassenprämien oder Steuern – wahrscheinlich über beides – finanziert werden. Eine zusätzliche Zwangsfinanzierung wird also so oder so erfolgen: im gesetzlichen Status Quo über intransparente Umverteilungen, in unserem Modell über die Pflicht zur Eigenvorsorge.

Auch wird bereits heute ein grosser Teil der vorgeschlagenen Monatsprämien über andere »

Der Vorschlag eines obligaten Pflegekapitals sieht eine stärkere Eigenverantwortung für die Finanzierung der Altersvorsorge vor.

Kanäle finanziert, die dementsprechend angepasst werden müssten. So werden derzeit rund 130 der 285 Franken von den Krankenkassen getragen. Für diesen Anteil wäre die Einführung des Vorsparens kostenneutral, weil die Krankenkassenprämien im gleichen Umfang gesenkt werden müssten. Für die restlichen Pflegekosten (ca. 110 Franken) kommt bislang die öffentliche Hand auf. Diese Kosten würden neu durch die Haushalte selber getragen. Entsprechend müssten die Steuern für natürliche Personen sinken – am besten durch eine flächendeckende Reduktion des Steuerfusses für alle. Da es der Politik erwiesenermassen schwer fällt, hinfällige Ausgaben in Form einer nachhaltigen Steuerreduktion zu kompensieren, ist eine Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeprämie von den Steuern als zweitbeste Lösung denkbar.

Solidarität sichergestellt, jedoch subsidiär

Der Vorschlag eines obligatorischen Pflegekapitals sieht eine stärkere Eigenverantwortung für die Finanzierung der Altersvorsorge vor. Im Gegenzug ermöglicht sie mehr Wahlfreiheit. Für die Auszahlung der Leistungen wird nur noch eine Mindestpflegebedürftigkeit vorausgesetzt. Der Patient bestimmt hingegen selber den Leistungserbringer, der am besten seinen Erwartungen entspricht und der seine finanziellen und familiären Ressourcen ergäntzt.

Das Modell sieht auch solidarische Elemente vor. Kann eine Person die Prämie nicht zahlen, soll der Staat, analog zur heutigen Regelung für Krankenkassenprämien, den Bürger entlasten. Damit bleibt ein soziales Auffangnetz bestehen. Der Staat kommt jedoch nur subsidiär, statt mit der Giesskanne, zum Zug.

Merkmale des Pflegekapitals

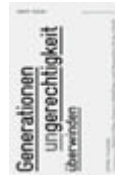
- 01_ **Finanzierung:** Jeder Versicherte kumuliert seine einbezahlten Prämien, die er im Pflegefall verwenden kann, auf einem eigenen Konto. Es findet keine Umverteilung statt. Im Todesfall können die nicht verwendeten Ersparnisse vererbt werden. Damit wird indirekt das Engagement der Familienmitglieder in der Pflege honoriert. Die Prämien müssten die Finanzierung eines durchschnittlichen Heimaufenthaltes decken.
- 02_ **Leistungsberechtigte:** Von den angesparten Geldern können alle versicherten Senioren Leistungen beziehen, die einen ärztlich festgelegten Pflegebedarf, zum Beispiel von mindestens 60 Minuten Pflege pro Tag, nachweisen. Die Leistungen können ambulant (Spitex), semi-stationär (z.B. Tagesstrukturen) oder stationär in Pflegeheimen erbracht werden.
- 03_ **Versicherungspflicht:** Die Versicherung ist als Obligatorium konzipiert. Die Versicherungspflicht beginnt erst im fortgeschrittenen Alter, zum Beispiel mit 55 Jahren, und dauert bis zum durchschnittlichen Alter des Heimeintritts (heute 81,4 Jahre). Damit wird die «Sandwich-Generation» gezielt entlastet.
- 04_ **Leistungsumfang:** Die Versicherung deckt sowohl Pflege- als auch Betreuungsleistungen, die mittels Pauschale pro Pflegestufe abgegolten werden. Dadurch entfällt der Bedarf einer akribischen Leistungserfassung für die Krankenkassen. Das Pflegepersonal wird von administrativen Tätigkeiten entlastet und kann mehr Zeit mit den Patienten verbringen. Hotellerie-Kosten werden bewusst nicht eingerechnet, um keine Anreize für Essensdienste oder Heimeintritte zu schaffen.
- 05_ **Organisation:** Die Verwaltung sollte dezentral erfolgen. Durch den Wettbewerb werden Innovation und Effizienz gefördert und die Anlagerisiken auf verschiedene Institutionen verteilt. Bestehende Organisationen wie Krankenkassen oder Pensionskassen könnten dafür in Frage kommen. Diese besitzen die nötige Infrastruktur und das Know-how für das Prämieninkasso, die Leistungsabrechnung und die Vermögensverwaltung. Denkbar wäre aber auch die Schaffung neuer Gesellschaften, die sich im Rahmen einer Lizenzvergabe für diese Aufgabe bewerben müssten.

[Publikation unter www.avenir-suisse.ch/38266](http://www.avenir-suisse.ch/38266)

Generationenungerechtigkeit überwinden

Dieses Buch bietet eine Auslegeordnung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen, die im Rahmen des Generationenvertrags auf privater wie staatlicher Ebene erbracht werden. Dabei stehen sich nicht nur «Jung» und «Alt» gegenüber, sondern gleich vier Generationen in wechselnden Abhängigkeiten (vgl. Abbildung). Die Alterung der Gesellschaft tangiert jedoch diesen Austausch. 2015 werden in der Schweiz zum ersten Mal mehr Personen ihren 65. als ihren 20. Geburtstag feiern. Eine Vertragsrevision ist nötig. Erstens sollte eine tragbare Belastung der Erwerbstätigen, die sich zunehmend im «Sandwich» zwischen der Betreuung der eigenen Kinder und der Pflege der eigenen Eltern befinden, sichergestellt werden. Altersgerechtes Wohnen könnte die Selbständigkeit der Senioren stärken und damit ihre Kinder entlasten. Flexible Arbeitszeitmodelle könnten zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zweitens sollte die finanzielle Handlungsfähigkeit künftiger Generationen erhalten bleiben und

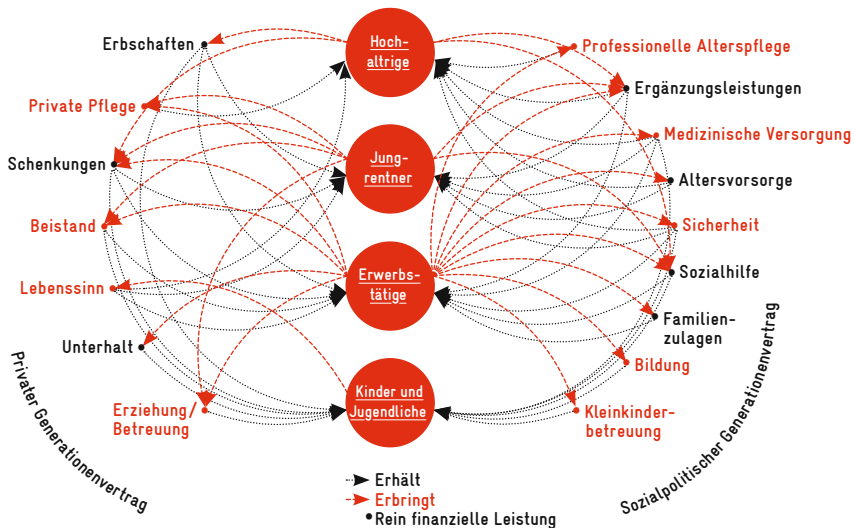
nicht durch Schuldenberge eingeschränkt werden. In der Schweiz betragen die Staatsschulden pro Kind bereits 175 000 Franken (vgl. Seite 9). Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters und eine Schuldenbremse in der Altersvorsorge könnte die Steigerung dieser Schulden eindämmen. Drittens besteht in der Finanzierung der Alterspflege grosser Handlungsbedarf. Bis 2060 werden sich die Pflegekosten, die heute primär durch die Erwerbsbevölkerung finanziert sind, mindestens verdoppeln. Als Gegensteuer schlägt Avenir Suisse die Bildung eines individuellen, obligatorischen Alterspflegekapitals vor. (siehe Haupttext).



«Generationenungerechtigkeit überwinden – Revisionsvorschläge für einen veralteten Vertrag». Jérôme Cosandey mit Beiträgen von Martin Eling, François Höpflinger und Pasqualina Perrig-Chiello. NZZ Libro, 38 Fr.

Komplexe wechselseitige Generationenbeziehungen

Der Generationenvertrag umfasst den gegenseitigen Austausch von Leistungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters im privaten wie im öffentlichen Bereich.



Quelle: Avenir Suisse

Reformimpulse aus Schweden

In den 1990er-Jahren haben die Schweden ihr System der Altersvorsorge für den demografischen Wandel fit gemacht. Die Schweiz könnte von Schwedens Erfahrungen lernen, wenn sie sich an die überfällige Reform der Altersvorsorge machen würde.

Alois Bischofberger

Es gibt kaum mehr Zweifel am Reformbedarf in der schweizerischen Altersvorsorge. Der demografische Wandel fordert die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen heraus. Es wird erwartet, dass die Finanzierungslücke in der AHV von 1,2 Milliarden Franken im Jahr 2020 bis 2030 auf 8,6 Milliarden anwachsen wird.

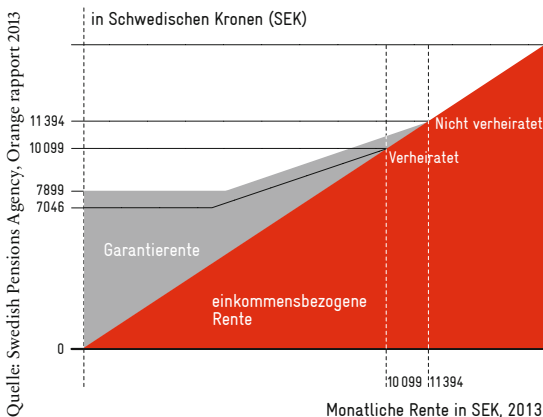
Schweden hat eine radikale Reform der Altersvorsorge weitgehend hinter sich. Seit 15 Jahren ist ein Vorsorgesystem in Kraft, das für den demografischen Wandel fit gemacht wurde. Der Blick über die Grenze lohnt sich.

Die Ziele der schwedischen Reform

01_ Die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen sicherstellen: Deshalb wird die Höhe

Garantierente als Grundsicherung

Die Garantierente sichert Pensionären ohne oder mit einer tiefen einkommensgebundenen Rente eine Grundsicherung. Die Grenze für den Bezug einer Garantierente lag 2013 bei monatlich 11394 Schwedischen Kronen für alleinstehende und 10099 Schwedischen Kronen für verheiratete Rentner.



der Rente von den individuell einbezahlten Beiträgen der Versicherten abhängig gemacht. Ungleichgewichte zwischen Guthaben und Verbindlichkeiten im Rentensystem werden durch einen Mechanismus automatisch korrigiert. Die Rentenhöhe wird mit der Lebenserwartung in Einklang gebracht.

02_ Sozialpolitisch begründete Umverteilungen müssen transparent sein und aus dem allgemeinen Staatshaushalt, nicht aber über Vorsorgebeiträge finanziert werden. Die «Garantierente», die Pensionären mit einer kleinen oder gar keiner einkommensbezogenen Rente eine Grundsicherung bietet und an die Höhe der einkommensbezogenen Rente gebunden ist, wird aus dem staatlichen Budget finanziert. Ebenfalls aus dem Staatshaushalt finanziert sind subjektbezogene Leistungen für Senioren wie Beiträge an die Wohnkosten und Zuschüsse an die Gesundheitskosten.

03_ Um eine Erosion der Altersrenten zu vermeiden, wurden Anreize für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit geschaffen. Das Regelrentenalter wurde abgeschafft. Nach Überschreiten des Mindestpensionierungsalters von 61 Jahren besteht die Möglichkeit, Teilrenten zu beziehen und weiter zu arbeiten.

04_ Man wollte die Versicherten als mündige Bürger behandeln und ihnen die freie Wahl der Anlagestrategie und Anlageprodukte ermöglichen. Der Wettbewerb zwischen den Anbietern soll die Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse fördern.

Die Reformen sind in mancherlei Hinsicht erfolgreich. Die finanzielle Stabilität blieb trotz Finanzkrise intakt, Umverteilungen erfolgen auf transparente Weise. Ganz am Ziel angelangt sind die Schweden allerdings noch nicht. So sind viele Versicherte von der Fülle an Wahlmöglichkeiten

überfordert. Die Menschen arbeiten zwar länger, aber zu wenig lang, um den zu erwartenden Rückgang der Renten zu vermeiden. Erfreulich: Je besser die Berufstätigen ausgebildet sind, desto länger bleiben sie im Erwerbsleben.

Die Lehren für die Schweiz

- Der Einbau automatischer Stabilisatoren dient dem Erhalt und der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Guthaben und Verbindlichkeiten. Der politischen Einflussnahme sind dadurch Grenzen gesetzt. Das sollte das Vertrauen in die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Alterssicherung stärken.
- Das Rentensystem wird stabiler, wenn der Bestimmung der Rentenhöhe aktuelle Annahmen zur Lebenserwartung nach Pensionierungsantritt zu Grunde liegen. Das ist in der schweizerischen Altersvorsorge nicht der Fall. Die versicherungstechnischen Kennzahlen beruhen auf veralteten Grundlagen. Das wird das finanzielle Ungleichgewicht in der AHV verstärken und zu noch mehr systemwidriger Umverteilung in der beruflichen Vorsorge führen.
- Der Verzicht auf ein Regelrentenalter, altersunabhängige Beitragssätze und die Möglichkeit des Bezugs von Teilrenten beseitigen Schranken für die Berufstätigkeit in vorgerücktem Alter. Flexible Arbeitszeit- und Pensionierungsmodelle sowie die Anpassung der Stellenprofile erleichtern die Altersarbeit. Die Beschäftigten müssen bereit sein, in neuen Funktionen und mit reduziertem Einkommen zu arbeiten.
- In der Schweiz begegnet man der freien Wahl der Anlagestrategie in der beruflichen Vorsorge mit Skepsis. Die Skeptiker befürchten den Aufwand, aber auch Fehlinvestitionen der Versicherten, die dazu führen können, dass sie im Alter mit den Vorsorgegeldern nicht auskommen. Diesem Risiko kann Rechnung getragen werden, wenn die freie Wahl der Anlagestrategie auf das Überobligatorium beschränkt und die Wahlmöglichkeit in überschaubarem Rahmen gehalten wird. Transparenz über die Leistungen der Altersvorsorge verhilft zu verantwortungsvollen Pensionierungs- und Sparentscheidungen.

[Publikation unter www.avenir-suisse.ch/37909](http://www.avenir-suisse.ch/37909)

AHV-Szenario nach Wunsch

Berechnen Sie Ihre eigene Prognose für die Schweizer Altersvorsorge.

«**P**rognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen» spottete einst Winston Churchill. Die teils unterschiedlichen und immer wieder angepassten Aussagen zur zukünftigen Finanzierbarkeit der AHV scheinen dieses Bonmot zu bekräftigen. Trotzdem: Im Gegensatz z.B. zum Wetter ist die Altersvorsorge kein chaotisches System, sondern mathematisch exakt abhängig von einer überschaubaren Anzahl klar definierter Einflussgrössen. Unterschiedliche Prognosen sind letztlich immer das Resultat unterschiedlicher Annahmen über die Entwicklung dieser Einflussgrössen.

Damit sich niemand mehr den Kopf über die Herkunft und die allfällige politische Motivation von AHV-Szenarien zerbrechen muss, hat Avenir Suisse ein Berechnungstool dazu entwickelt und jüngst aktualisiert, mit dem sich jeder seine eigene Prognose erstellen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen kann. Ihnen stehen fünf volkswirtschaftliche (wie Reallohwachstum oder Migrationsszenario) und vier politische Einflussgrössen (wie Erhöhung Rentenalter, Beitragssatz) zur Verfügung, die Sie nach Belieben anpassen können.

Dank der anhaltend hohen Zuwanderung ergibt sich im Basisszenario eine leichte Verbesserung der bisherigen Avenir-Suisse-Prognose. Trotzdem bleibt klar: Ohne politische Eingriffe und ohne Wunder auf volkswirtschaftlicher Ebene wird die AHV in den nächsten Jahren aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten und bald exponentiell steigende Defizite schreiben.

Welche Kombination von politischen Eingriffen oder volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nötig wären, um die nachhaltige Finanzierbarkeit der AHV zu sichern, können Sie selber ausprobieren. Das Modell zeigt beispielsweise, dass schon ein sofortiges Einfrieren der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer einen Grossteil des Finanzierungslochs stopfen würde. **LR**

[AHV-Tool: www.avenir-suisse.ch/39812](http://www.avenir-suisse.ch/39812)

Auf zu einer Renten-Ameisen-Gesellschaft?

In Anlehnung an Jean de la Fontaines Fabel über die fleissige Ameise, die der sorglosen Grille ein Darlehen verweigert: Was hätte der Autor wohl vom Projekt des Bundesrates gehalten, den Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge zu verbieten?

Tibère Adler

Der Schriftsteller Jean de la Fontaine war unter dem Deckmantel der scheinbar harmlosen Fabel auch ein subtiler, ja sogar ein subversiver Analytiker der Sitten und der Seele der Menschen. In «Die Grille und die Ameise» etwa geht er glänzend auf die Thematik der Vorsorge ein. Die berühmte Fabel behandelt die parallelen Schicksale der Ameise und der Grille. Die erste ist knausrig und besserwisserisch, die zweite sorglos und in den Tag hineinlebend. Als die Grille die Ameise um ein Darlehen bittet, wird ihr das mit der berühmten Aussage verweigert: «Du hast gesungen? Das freut mich! So tanze jetzt.» La Fontaine erweist sich hier als ein grosser Humanist: Jeder soll selbst über sein Leben entscheiden

können, aber jeder soll auch Verantwortung für diese Entscheidungen übernehmen. Die Essenz des liberalen Gedankenguts kann nicht besser beschrieben werden.

Nun haben sich beide Lebensmuster als sehr erfolgreich erwiesen, und es vergeht kaum eine Debatte über die öffentlichen oder privaten Finanzen, bei der nicht

die Metapher von der sparsamen Ameise oder der verschwenderischen Grille zum Einsatz käme. Welcher Zusammenhang besteht aber zum jüngsten Projekt des Bundesrats, den Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge einzuschränken?

Die System der beruflichen Vorsorge hat in der Schweiz mit dem erzwungenen Vorsorgesparen den Erfolg der Myrmekologie (altgriechisch für «Ameisenkultur») bewiesen. Jeder Schweizer Arbeitnehmer ist verpflichtet, gemeinsam mit

seinem Arbeitgeber Kapitalreserven für seinen Ruhestand anzulegen.

Parallel zur beruflichen Vorsorge kennt das Schweizer System die Ergänzungsleistungen, mit dem Personen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden, unterstützt werden. Die Notwendigkeit dieses Sozialnetzes ist unumstritten, besonders für diejenigen, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnten (und folglich dem System der beruflichen Vorsorge entzogen wurden). La Fontaine hat dereinst die Grille mit dem Ausruf «So tanze jetzt!» ihrem Schicksal überlassen. Heute wäre sie Empfängerin von Ergänzungsleistungen.

Im Schweizer System der beruflichen Vorsorge besteht immer noch eine gewisse Wahlfreiheit: Man hat die Möglichkeit, einen Teil des für den Ruhestand vorgesehenen Kapitals für den Erwerb von Immobilien zu beziehen. Ebenso kann man die berufliche Vorsorge zum Teil als Kapital statt als Rente beziehen.

Es ist offensichtlich, dass sich dieser Handlungsspielraum weitgehend auf die Weltsicht der Ameise bezieht. Der Erwerb eines Wohnraums ist ein effizienter Weg, um sich für den Ruhestand abzusichern. Man investiert heute, um die Ausgaben in der Zukunft zu reduzieren – dann, wenn man keine regelmässigen Einnahmen in Form eines Einkommens mehr bezieht. Wer sich entscheidet, sein Kapital selbständig zu verwalten statt eine Rente zu beziehen, beweist Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten und übernimmt Verantwortung. Und sowieso: Weshalb sollte die Ameise nicht auch fähig sein, gleichzeitig zu tanzen und erfolgreich ihre Reserven zu verwalten?

Mit seinem Vorschlag will der Bundesrat diese letzten Handlungsspielräume der Ameisen einschränken. Langfristig will er verhindern, dass die Anzahl der Empfänger von Ergänzungsleis-

Die fleissige Ameise verweigert der sorglosen Grille ein Darlehen mit den Worten: «Du hast gesungen? Das freut mich! So tanze jetzt.»

La Fontaine hat dereinst die Grille ihrem Schicksal überlassen. Heute wäre sie Empfängerin von Ergänzungsleistungen.

tungen weiter steigt – um es in den Worten der Fabel auszudrücken: Es sollen nicht zu viele Ameisen unterstützt werden müssen, die in Folge ungeschickter Investitionen zu sorglosen Grillen wurden.

Mit diesem Ansatz aber wird die selbstständige Verwaltung der erzwungenermassen getätigten Ersparnisse durch Privatpersonen als Risiko und nicht als Freiheit erachtet. Um das «Risiko der Freiheit» besser zu decken, plant man nun den obligatorischen

Schutz der Versicherten vor sich selbst. Diese Massnahme würde das Prinzip der Freiheit und der Eigenverantwortung in der Sozialversicherung noch mehr aushöhlen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Beschränkung des Kapitalbezugs aus der zweiten Säule auf durchaus gerechtfertigten Widerstand gestossen ist.

Welche Haltung sollte also gegenüber den «Ameisen» angenommen werden, die sich für den Kapitalbezug entscheiden, aber (z.B. aufgrund eines Schicksalsschlages) in späteren Jahren auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind? Die einzig richtige Antwort ist, sie daran zu erinnern, dass mit der Wahlfreiheit auch die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen einhergeht.

Beim Bezug von Ergänzungsleistungen sollten Grenzen definiert werden für all jene, die einen Teil ihrer beruflichen Vorsorge vorher «konsumiert» haben. Generell sollten die Ergänzungsleistungen stärker zwischen den individuellen Situationen differenzieren.

Natürlich wäre eine derart kohärente und logische Entscheidung, die auch noch die Werte von Freiheit und Verantwortung wahren würde, im konkreten Fall mitunter schwer zu vermitteln. Aber will der Bundesrat wirklich aus uns allen ein Volk von Renten-Ameisen machen, nur aus Angst, ein paar zu sorglosen Grillen eine Absage erteilen zu müssen?

Dieser Artikel erschien in «Le Temps» am 29.08.2014

Zahlen

175 000 Fr. Schulden pro Kind

Jeder würde sich vermutlich über die Erbschaft eines fernen Verwandten freuen, es sei denn, diese wäre mit Schulden behaftet. In diesem Fall lässt das Schweizer Zivilgesetzbuch zu, dass man das Erbe ausschlagen kann. Anders sieht es mit Staatsschulden aus: wer nicht auswandern will, muss die Schulden früherer Generationen übernehmen. 2011 betrug die kumulierten Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden 26 230 Fr. pro Kopf. Im Kontext des Generationenvertrages ist es jedoch angebracht, die Schulden pro Kind auszuweisen, da diese nicht über den Schuldenberg mitentscheiden können und diesen de facto erben. 2011 betrug die Schuldenlast pro Jugendlichen unter 15 Jahren 175 000 Fr. Zu den 92 000 Fr. Schulden pro Kind der Eidgenossenschaft kommen die kantonalen Schulden hinzu, die zwischen 13 000 Fr. in Appenzell Innerrhoden und 226 000 Fr. in Genf liegen. *JC*

12 900 gemeinnützige Stiftungen

Die Schweiz zählt 12 900 gemeinnützige Stiftungen mit einem geschätzten Gesamtvermögen von 70 Mrd. Fr. und jährlichen Ausschüttungen zwischen 1,5 und 2 Mrd. Fr. Eine Besonderheit des Stiftungsstandorts ist seine starke internationale Vernetzung: Viele ausländische Stifter leben hier, Schweizer Mäzene sind weltweit aktiv, und die Schweiz ist Sitz wichtiger internationaler Stiftungen.

Gemeinnützige Stiftungen sind Ausdruck einer liberalen Bürgergesellschaft, Instrument zur Mobilisierung privaten Kapitals für gemeinnützige Zwecke und eine Form der freiwilligen Umverteilung. Sie bilden eine Art Gegenpol zum paternalistischen Wohlfahrtsstaat. Ein neues Diskussionspapier von Avenir Suisse «Schweizer Stiftungswesen im Aufbruch: Impulse für ein zeitgemässes Mäzenatentum» schlägt Massnahmen vor, um den Stiftungsstandort Schweiz zu stärken. *DMJ*

www.avenir-suisse.ch/40027

Überschätzter Einfluss der deutschen Energiewende

Der Ausbau subventionierter erneuerbarer Energien in Deutschland gilt bei vielen Politikern als Hauptgrund für die erodierende Wirtschaftlichkeit der Schweizer Wasserkraft. Die Bedeutung dieses sogenannten Merit-Order-Effekts wird überschätzt.

Urs Meister

In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres sanken die nominellen Strompreise in den Marktgebieten Schweiz und Deutschland etwa auf das Niveau von 2007. Mindestens ein Teil des seit 2011 anhaltenden Preiszerfalls dürfte auf die wachsende Einspeisung subventionierter erneuerbarer Energien zurückzuführen sein. Weil die Schweiz im Grosshandel die Preise ihrer Nachbarländer übernimmt, sind auch die inländischen Stromproduzenten vom preisdämpfenden Einfluss der deutschen Energiewende betroffen. Einige Schweizer Politiker fordern nun Subventionen für die heimische Wasserkraft. Ungeachtet grundsätzlicher Zweifel über den Nutzen eines solchen Subventionswettkampfs ist es sinnvoll, den Einfluss dieses preisdämpfenden Effekts auf die Schweiz etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Preisunterschied von 10 € pro Megawattstunde

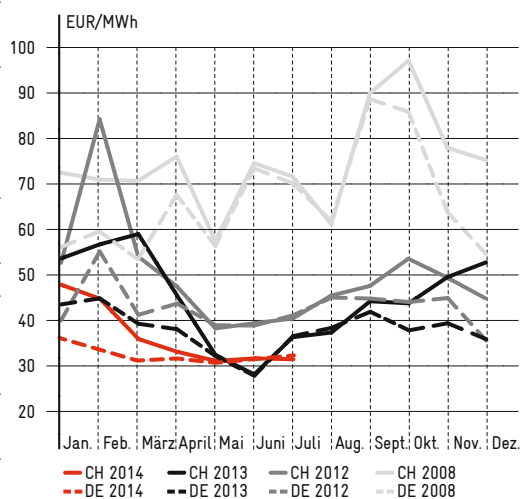
Auch wenn erneuerbare Energien teuer sind, dämpfen sie die Preise im Grosshandel. Da sie mit Subventionen gefördert werden, spielen tiefe Marktpreise bei der Investitionsentscheidung keine Rolle. Und weil Technologien wie Windkraft und Photovoltaik (PV) keine variablen Produktionskosten aufweisen, verkaufen sie ihren Strom bei jedem (positiven) Preisniveau. Viel Wind oder Sonne erhöht daher das Stromangebot am Markt, wodurch das Preisniveau sinkt. Man spricht dabei vom Merit-Order-Effekt. Der Effekt lässt sich mit einem Angebots-Nachfrage-Schema leicht erklären: Die zusätzlichen Stromproduktionskapazitäten schieben die Angebotskurve parallel nach rechts ausser, so dass sich (bei unveränderter Nachfrage) ein tieferer gleichgewichtiger Marktpreis einstellt. Das Ausmass des Effekts hängt von zwei Parametern ab: der Menge der eingespeisten erneuerbaren Energie sowie der Steilheit der

Angebotskurve (sog. Merit Order). Die Angebotskurve ihrerseits wird durch die Struktur der variablen Kosten der Kraftwerke bestimmt: Je heterogener der Kraftwerkspark und je höher die variablen Kosten der fossilen Kraftwerke (z.B. aufgrund hoher Gas- und CO₂-Preise), desto steiler ist die Angebotskurve.

Um den durchschnittlichen Merit-Order-Effekt zu berechnen, muss die mittlere Einspeisung von PV und Wind jeweils mit einem (statistisch ermittelten) Koeffizienten multipliziert werden, der die Neigung der Angebotskurve spiegelt. Schätzungen für den deutschen Markt beziffern den gesamten durch PV und Windenergie ausgelösten Merit-Order-Effekt auf etwa 8€ bzw. 10€/MWh in den Jahren 2011 und 2012 – bei durch-

Grundlastpreise im Jahresverlauf

Die Schweizer Strompreise werden vor allem im Sommer durch das deutsche Preisniveau beeinflusst, im Winter übernimmt die Schweiz die höheren italienischen Preise.



Quelle: EPEX, GME

schnittlichen Marktpreisen von 51€ bzw. 43€/MWh. Mit der wachsenden Einspeisung von Wind und PV dürfte sich dieser Zusammenhang intensivieren. Verwendet man sehr vereinfachend für die ersten sieben Monate 2013 und 2014 dieselben Koeffizienten wie für 2012 und kombiniert sie mit der effektiven Wind- und PV-Produktion in diesen Perioden, dann resultiert ein Effekt von rund 10€ bzw. 12€/MWh (bei durchschnittlichen Preisen von 37€ bzw. 32€).

Über den internationalen Stromhandel «exportiert» Deutschland diesen Preisdruck auf den Schweizer Markt – das freut die Konsumenten, nicht aber die Produzenten. Die Bedeutung des Merit-Order-Effekts muss aber gerade für die Schweiz relativiert werden:

- *Einfluss anderer preissenkender Effekte:* Auch wenn man den Merit-Order-Effekt für die Jahre 2012 bis 2014 ausklammert, bleiben die Marktpreise relativ deutlich unter dem Niveau von 2008 (vgl. Abbildung). Entscheidend für die Preiserosion waren vor allem tiefere Preise für fossile Energien und CO₂-Zertifikate, sowie ein geringerer Stromverbrauch.
- *Merit-Order-Effekt ist nicht neu:* Daneben muss beim Preisvergleich berücksichtigt werden, dass bereits 2008, also vor der deutschen Energiewende, ein Merit-Order-Effekt existierte. Interessanterweise dürfte dieser ähnlich gross gewesen sein wie 2012/2013 – auch wenn nur der Wind-Einfluss gemessen wurde und die Windproduktion 2008 sogar tiefer lag. Der überraschend grosse Merit-Order-Effekt 2008 lässt sich auf die damals steilere Angebotskurve zurückführen, die ihrerseits das Resultat der höheren Preise für fossile Energien sowie für CO₂-Zertifikate war. In eine ähnliche Richtung wirkte der grössere Stromverbrauch. Dadurch schnitt 2008 die Nachfragekurve das Angebot weiter rechts, also in ihrem steileren Bereich. 2012/2013 bestimmten vor allem Kraftwerke des mittleren Kostensegments den Marktpreis.
- *Nur partieller Einfluss der deutschen Preise:* Die Schweizer Strompreise werden häufig durch das deutsche Preisniveau beeinflusst, aber nicht immer. In den Wintermonaten, wenn

die Schweiz zum Stromimporteur wird, resultiert im Norden ein Netzengpass, der den Handel mit Deutschland einschränkt und dazu führt, dass die Schweiz das deutlich höhere italienische Preisniveau übernimmt. Als Folge davon liegen die Grosshandelspreise in der Schweiz über jenen Deutschlands (vgl. Abbildung).

Im Winter übernimmt die Schweiz den deutschen Merit-Order-Effekt also weniger häufig und weniger ausgeprägt. Und weil im Winterhalbjahr die Produktion der Windkraft ausgeprägt ist, dürfte für den Schweizer Markt vor allem der Einfluss

der deutschen Photovoltaik relevant sein. In den ersten 7 Monaten 2014 lag der PV-spezifische Effekt etwas unter 6€/MWh (2012 und 2013 zwischen 4€ und 5€). Natürlich müsste man umgekehrt einen während der Wintermonate aus Italien importierten Merit-Order-Effekt berücksichtigen. Doch ist dieser wegen des geringeren Anteils erneuerbarer Energien tiefer als in Deutschland. Zudem dürfte der italienische Merit-Order-Effekt aufgrund des hohen PV-Anteils vor allem im Sommer ausgeprägt sein, wenn die Schweiz ohnehin die tieferen deutschen Preise übernimmt.

Bei den Diskussionen um neue Subventionen in der Schweiz muss berücksichtigt werden, dass sich der deutsche Merit-Order-Effekt im Umfang von 10€ bis 12€/MWh nicht einfach auf den Schweizer Markt überträgt. Auch würde eine finanzielle Kompensation des importierten Merit-Order-Effekts nicht automatisch dazu führen, dass neue Wasserkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden könnten. Die geschätzten Gesteungskosten neuer bzw. ausgebauter Grosswasserkraftwerke liegen zwischen 70 und 300 Fr./MWh (im Mittel bei rund 140 Fr./MWh) – und damit weit mehr als 10€/MWh über den aktuellen Marktpreisen.

Online-Publikation: 12.08.2014

Eine Kompensation des importierten Merit-Order-Effekts würde nicht automatisch dazu führen, dass neue Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können.

Regulatorisches Dickicht

Die zunehmende Regulierungsdichte belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Avenir Suisse schlägt eine Regulierungsbremse und Massnahmen zur Verbesserung von Wirksamkeit und Verträglichkeit neuer Regulierungen vor.

Peter Buomberger

Einmal mehr steht die Schweiz im internationalen Ranking der wettbewerbsfähigsten Staaten des WEF an erster Stelle. Das ist erfreulich, doch mehren sich die Fragenzeichen zur künftigen Entwicklung. Die Konjunktur hat sich bereits im zweiten Quartal 2014 deutlich abgekühlt, die geopolitischen Unsicherheiten nehmen weiter zu und die Wirtschaftslage in unserer Hauptexportregion, der EU, ist alles andere als rosig. Neue Stellen werden noch beim Staat geschaffen, während die Wirtschaft – KMU wie globale Unternehmen – an der zunehmenden Regulierungsflut leiden.

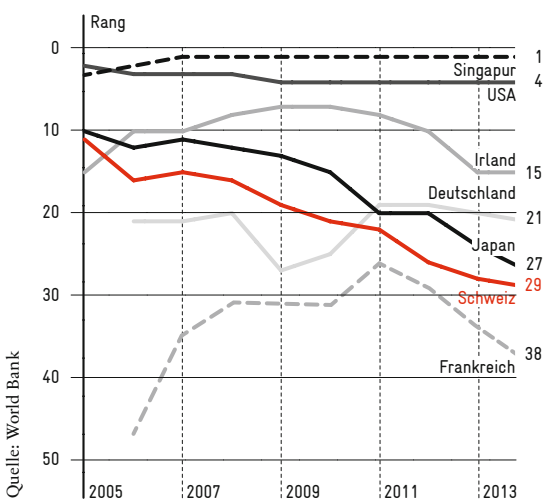
Diese Regulierungsflut ist weitaus dramatischer, als von der Politik wahrgenommen. Avenir Suisse zeigt in der neuen Publikation «Auswege

aus dem Regulierungsdickicht» einen deutlichen Trend zu verstärkter Regulierung auf. Besonders besorgniserregend ist, dass sich die Schweiz im internationalen Vergleich verschlechtert hat. Dies kommt im neuesten Bericht der Weltbank «Doing Business Report, 2014» deutlich zum Ausdruck. Die Schweiz ist im Ranking von Platz 11 im Jahr 2005 auf den unrühmlichen Platz 29 (2014) zurückgefallen. Deutschland liegt auf Rang 21 und auch die USA, Dänemark, Norwegen, Grossbritannien, Finnland, Schweden sowie die Niederlande sind besser platziert. Von den «Peers» liegen lediglich Österreich (30), Belgien (36) und Frankreich (38) hinter der Schweiz.

Die Weltbankstudie ist insofern aussagekräftig, als sie nicht einfach von der trivialen Annahme ausgeht «je weniger Regulierung desto besser», sondern auch die Qualität der Regulierung misst und bewertet. Es werden nicht nur die Kosten analysiert, sondern der Nutzen einer Regulierung wird explizit berücksichtigt. Die Volkswirtschaften, die die besten Noten erhalten, sind also nicht diejenigen ohne Regulierungen, sondern diejenigen, die es geschafft haben, ein regulatorisches System zu kreieren, das Markttransaktionen erleichtert, Transparenz schafft und die öffentlichen Interessen schützt, ohne den Markt allzu sehr mit Kosten zu belasten.

Unternehmerischer Handlungsspielraum nimmt ab

Die Schweiz ist beim internationalen «Ease of Doing Business Index» der Weltbank kontinuierlich zurückgefallen und liegt 2014 nur noch auf Rang 29.



Wirkungsloser Verträglichkeitstest

Bereits in den 1990er Jahren hat die zunehmende Regulierungsdichte zu kritischen Reaktionen aus Politik und Wirtschaft geführt. Im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung 1999 wurde deshalb das Parlament beauftragt, dafür zu sorgen, «dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden» (Art. 170 BV). Ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels war die Einführung der

Mikrosteuern

sogenannten Regulierungsfolgen-Abschätzung (RFA) für zentrale Gesetzesvorhaben im Jahr 2000. Ein weiterer Schritt war die Einführung des KMU-Verträglichkeitstests. Damit sollen die Auswirkungen wichtiger neuer Gesetze auf die KMU abgeschätzt werden.

Anfangs waren diese Instrumente von den entsprechenden Ämtern noch mit einer gewissen Ernsthaftigkeit angewandt worden, heute ist es weitgehend zu einer lästigen Pflicht verkommen. Die wichtigsten Gründe für die Wirkungslosigkeit der bestehenden Instrumente sind:

- 01_ Der Glaube an die Lösung von gesellschaftlichen und ökonomischen Problemen mittels Regulierung ist in weiten Kreisen der Politik und Administration ungebrochen.
- 02_ Die Globalisierung der Schweizer Wirtschaft verlangt zusätzliche Regeln. Häufig braucht es neue Vereinbarungen, um Schweizer Firmen den Marktzutritt zu neuen und expandierenden Märkten zu gewährleisten.
- 03_ Das Entstehen eines immer dichteren Regulierungsdschungels ist ein schleichender Prozess, die negativen ökonomischen Folgen sind oft nur nach einer gewissen Dauer ersichtlich.
- 04_ Gut organisierte Unternehmensgruppen versuchen immer wieder, sich durch Regulierung Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. In der Schweiz sehr verbreitet sind Regulierungen zum Zwecke der Abschottung vor ausländischer Konkurrenz.
- 05_ Immer mehr Regulierungen und Verordnungen werden von den aufsichtsrechtlichen Institutionen wie FINMA, Elcom oder Comcom verfasst. Diese interpretieren ihre Aufgaben häufig sehr extensiv und sind zu weit weg von effektiven Kontrollmechanismen.

Avenir Suisse hat ein Programm zur Eindämmung der Regulierungsflut ausgearbeitet. Dieses enthält Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Regulierungen, zum konstruktiveren und rechtzeitigen Einbezug aller involvierten Stakeholder und zum Umgang mit dem Regulierungsdruck aus dem Ausland. Zudem wird eine Regulierungsbremse vorgeschlagen.

[Publikation unter www.avenir-suisse.ch/39765](http://www.avenir-suisse.ch/39765)

Ein bedingungsloses Grundeinkommen von 2500 Fr. monatlich für jeden Erwachsenen und 625 Fr. für jedes Kind würde jährlich gut 200 Mrd. Franken kosten.

Oswald Sigg, ehemaliger Vizekanzler und Bundesratssprecher, heute Mitglied des BGE-Komitees, hat eine Lösung gefunden, wie dieser horrende Betrag schmerzfrei zu finanzieren ist: Warum nicht einfach alle Banktransaktionen mit einer klitzekleinen Steuer belegen? Mithin dem Interbankenverkehr summierten sich diese pro Jahr angeblich auf 100 000 Mrd. Fr. Also 100 Billionen. Also 160 Mal das Schweizer BIP. Schon eine Besteuerung mit 2 Promille würde ausreichen, um das Grundeinkommen zu finanzieren, rechnet Sigg vor. Eine wahre Mikrosteuer also.

Was er dabei vergisst: 200 Mrd. Fr. bleiben 200 Mrd. Fr., auch wenn sie nur 2 Promille von 100 Billionen ausmachen – 100 Billionen, die volkswirtschaftlich eine irrelevante Grösse darstellen, denn es handelt sich dabei nicht um Wertschöpfung, ja, noch nicht mal um Vermögen, sondern um blossen Gelddurchlauf. Bezahlt werden kann jedoch nur mit erwirtschaftetem Geld. Die gesamte Schweiz erwirtschaftet jährlich 600 Mrd. Fr., ihr Bankensektor 36 Mrd. Fr.

In der Idee, Finanztransaktionen zu besteuern, manifestiert sich vorzüglich die fragwürdige Sichtweise vieler BGE-Befürworter: «Das Geld liegt ja auf der Strasse, warum nehmen wir es nicht einfach für das Grundeinkommen?» Der «Blick» titelte in diesem Frühjahr provokativ, das BGE sei Diebstahl am Volk. Spätestens mit dieser monströsen «Mikrosteuer» wäre es das tatsächlich in Reinform, denn das hiesse: Wann immer irgendwo (hart oder weniger hart erarbeitetes und bereits versteuertes) Geld abgehoben, einbezahlt, transferiert oder investiert wird, sollen ein paar Promille davon abgezackt werden, um ein Grundeinkommen für jene zu finanzieren, die lieber keiner Erwerbsarbeit nachgehen wollen. *LR*

[«Einkommen ohne Grund»:www.avenir-suisse.ch/37222](http://www.avenir-suisse.ch/37222)

Es geht nicht nur um Gerechtigkeit

Die gemeinsame steuerliche Veranlagung ist ein Hemmschuh für eine höhere Beschäftigung der Frauen. Ein Übergang zur Individualbesteuerung hätte nebst positiven Beschäftigungseffekten auch tiefere Steuersätze zur Folge.

Marco Salvi

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die eine gemeinsame Veranlagung der Ehegatten vorsehen. Aufgrund der Steuerprogression kann dies zu einer höheren Steuerlast für eine Doppelverdiener-Ehe gegenüber einem Doppelverdiener-Konkubinat mit gleichem Haushaltseinkommen führen – das ist die sogenannte Heiratsstrafe. «Kann», aber «muss» nicht: Auf Bundesebene mögen zwar 80 000 Doppelverdiener-Ehepaare weiterhin schlechter gestellt sein. In den meisten Kantonen ist jedoch das Gegenteil der Fall: Dank Splittingverfahren und Doppelverdienerabzügen wird die Ehe gegenüber dem Konkubinat bevorzugt.

Eine CVP-Initiative und ein Gegenentwurf des Parlaments wollen die Heiratsstrafe ganz abschaffen, während SP und FDP langfristig eine zivilstandsneutrale Individualbesteuerung anstreben. Dabei wird allerdings rasch klar, dass eine «gerechte» Familienbesteuerung ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Unter einer progressiven Einkommenssteuer lassen sich Zivilstandsneutralität (kein Heiratsbonus, keine Heiratsstrafe) und horizontale Gerechtigkeit zwischen Haushalten (gleiche Steuerbelastung für Haushalte mit gleichem Gesamteinkommen) nicht simultan erreichen.

Es gibt objektive Gründe, die für die Individualbesteuerung sprechen: Ihre Vorteile liegen nicht in einer «gerechteren» Verteilung der Steuerlast zwischen Haushaltstypen, sondern vor allem in ihrer Effizienz. Am besten lässt sich dies mit einem Vergleich der Steuerbelastung vor und nach dem Einstieg des Zweitverdieners in den Arbeitsmarkt aufzeigen. So zahlt in Zürich eine Familie mit zwei Kindern, in der nur ein Ehepartner erwerbstätig ist, bei einem Bruttoeinkommen von 105 000 Fr. etwa 12 300 Fr. Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge, was einer Steuerbelastung von 11,7% entspricht. Tritt der Zweitverdiener eine

Stelle an, die einen Lohn von 48 000 Fr. pro Jahr sichert, nimmt die Steuerrechnung der Familie um 9200 Franken zu. Der implizite Steuersatz des Zweitverdieners beträgt 19,2% – gut 76% mehr als für den Erstverdiener. Dieses Muster findet man in vielen Kantonen.

Gerade hier liegt die Quelle der volkswirtschaftlichen Kosten der gemeinsamen Veranlagung. Die Entscheidung, zu arbeiten oder nicht, ist bei Zweitverdienern (zu 90% die Ehefrau) stärker abhängig von finanziellen Anreizen als bei Erstverdienern. Ausgerechnet sie werden von der gemeinsamen Veranlagung am meisten bestraft – mit ein Grund für die niedrige Zahl der vollzeitbeschäftigten Schweizer Frauen. Auch das Ehegattensplitting, bei dem das Einkommen zusammengerechnet und halbiert wird, löst das Problem der höheren Steuerbelastung des Zweiteinkommens nicht.

Ein Übergang zur Individualbesteuerung wäre folglich der konsequentere Weg, um die Zweitverdiener den Erstverdienern gleichzustellen. Der Systemwechsel müsste nicht das Ende einer familienfreundlichen Steuerpolitik bedeuten. Die von manchen befürchteten Effekte auf die Geburtenrate bei einer stärkeren Beschäftigung der Frauen könnten beispielsweise durch eine Erhöhung des Kinderabzugs abgefedert werden. Dies wäre zudem ein guter Kompromiss zwischen den Forderungen von CVP (steuerfreie Kinderzulagen), FDP (Individualbesteuerung) und SP (Steuergutschriften für Kinder), die auf den ersten Blick unvereinbar erscheinen. Mit einem Systemwechsel wäre auch der vom Bundesrat angestrebten «Mobilisierung des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials im Inland» gedient. Die positiven Beschäftigungseffekte würden die Steuerbasis verbreitern, was tiefere Steuersätze für alle zur Folge hätte.

Publikation am 07.08.2014 in der «Neuen Zürcher Zeitung». Mit freundlicher Genehmigung der »NZZ«.

Lässt man sie nicht, oder wollen sie nicht?

In Politik, Kultur und Medien nehmen Frauen heute ganz selbstverständlich prominente Positionen ein. In Unternehmensleitungen bleiben sie aber rar. Schlüssige Erklärungen für den Frauenmangel in Führungspositionen fehlen.

Patrik Schellenbauer

Die Chefetagen grosser und globaler Firmen sind eine Männerdomäne geblieben. Auf den ersten Blick scheint die Statistik dies zu widerlegen. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung lag der Frauenanteil in Unternehmensleitungen 2013 bei 30%. Oder anders ausgedrückt: 4,2% der Arbeitnehmerinnen waren in führender Position; bei den Männern betrug dieser Anteil 8,4%. Allerdings dürften diese Zahlen die Situation verzerrt darstellen, da sie auch Angestellte im Direktionsrang enthalten, die nicht der Unternehmensleitung angehören. Andere Quellen berichten denn auch von Frauenanteilen im Management grösserer Firmen von unter 10%. Grundsätzlich gilt: je höher die Hierarchiestufe, desto tiefer der Frauenanteil. Dies ist erstaunlich, da die Frauen die Männer in der Bildung längst überholt haben.

Offene Benachteiligung ist Vergangenheit

Die direkte Diskriminierung von Frauen bei der Anstellung dürfte kaum mehr an der Tagesordnung sein, im Gegenteil: Gerade grosse Firmen suchen intensiv nach mehr weiblichem Führungspersonal. Frauenprogramme erbrachten bisher eher magere Resultate. Das lenkt den Blick auf die sprichwörtliche «gläserne Decke». Damit meint man die Tatsache, dass Frauen den Aufstieg aus dem unteren oder mittleren Kader selten schaffen. Dahinter stehen gemäss diesem Ansatz subtile Stereotype und Vorurteile gegenüber der Eignung von Frauen als Führungskräfte, aber auch andere Nachteile wie fehlende Vernetzung oder eine auf Männer zugeschnittene Firmenkultur und Selektionsmechanismen in die oberste Führungsriege. Tatsächlich gibt es Evidenz, dass Frauen eine Abneigung gegen den direkten Wettbewerb unter aufstiegswilligen Kontrahenten haben. Die These bleibt aber die Erklärung schul-

dig, warum der Wettbewerb um knappe Talente und der Konkurrenzdruck solche Strukturen nicht beseitigen oder zumindest aufweichen. Unternehmen könnten sich in diesem Umfeld nämlich einen Kostenvorteil verschaffen, wenn sie auf geeignete Managerinnen setzten.

Liegt es an der Studienwahl?

Die Studienwahl unterliegt noch immer Geschlechtsmustern. An den Universitäten und Fachhochschulen sind Frauen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den Gesundheitsberufen stark übervertreten. An den pädagogischen Hochschulen dominieren sie klar. Dies alles sind Fächer, die eher zu Fachkarrieren führen.

Frauen erwerben also möglicherweise ungeeignete Qualifikationen, um in Führungspositionen zu gelangen. Im Widerspruch zu dieser These steht allerdings die Frauenmehrheit in der Rechtswissenschaft, die als Karrieresprungbrett gilt.

Wollen sie am Ende nicht?

Mancherorts ist diese Frage zur politischen Unkorrektheit erklärt worden, was einer offenen Diskussion nicht zuträglich ist. Unterschiedliche Präferenzen und Lebensentwürfe sind durchaus denkbar. Vielleicht sind viele fähige Frauen nicht bereit, einen Grossteil ihrer Zeit und Energie einer Karriere zu widmen. Allerdings kommen solche Unterschiede auch innerhalb der Geschlechter vor. Auch sind geschlechtsspezifische Präferenzen nicht von den gesellschaftlichen Verhältnissen zu trennen, die sie hervorbringen.

Dieser Artikel erschien in «Die Volkswirtschaft» (06/2014)

Unternehmen könnten sich einen Kostenvorteil verschaffen, wenn sie auf geeignete Managerinnen setzten.

Wegbereiterinnen der modernen Schweiz

31 Porträts von Schweizerinnen, die zu Wegbereiterinnen der Moderne wurden, weil sie für die Freiheit kämpften – oder sie einfach lebten.

Verena Parzer Epp

Kennen Sie Marie Dentière, Meta von Salis, Marie Heim-Vögtlin oder Else Züblin-Spiller? Diese Frauen haben – so wie unzählige andere – an der Geschichte der Schweiz mitgeschrieben: im konkreten Fall als Reformatorin an der Seite von Calvin, als frühe Frauenrechtlerin und Schriftstellerin, als die erste Schweizer Ärztin und als wegweisende Unternehmerin mit gros-

sem Sinn fürs Gemeinwohl. Trotzdem werden sie oft vergessen. Dass in der Geschichtsschreibung – so wie in den Schulbüchern – heute noch Männer die Hauptrolle spielen, hat vor allem damit zu tun, dass sie über Jahrhunderte das öffentliche Leben dominierten. Für die Rolle der Frauen interes-

sierte man(n) sich weniger. Das ist schade, denn es hat zu allen Zeiten auch unter den Frauen hervorragende Persönlichkeiten gegeben, die es verdienen, dass sich die Gesellschaft ihrer erinnert.

Die Spur von Frauen, die ein selbstbestimmtes Leben führten, reicht weit zurück. Im 13. Jahrhundert etwa wurde Zürich fast dreissig Jahre lang von einer Frau regiert. Elisabeth von Wetzikon, die Fürstäbtissin des Fraumünsterklosters, wachte über die Wahl des Bürgermeisters, hatte das Münzrecht und hinterliess ein reiches kulturelles Erbe. Ende des 18. Jahrhunderts war die Waadtländerin Suzanne Necker-Curchod eine der einflussreichsten Frauen in Paris und verhalf nicht zuletzt ihrem Mann Jacques Necker zur Position des Finanzministers unter Louis XVI. Auch andere Frauen machte auf internationaler Ebene Karriere: Die in Chur gebürtige Malerin Angelika Kauffmann wurde etwa zur gleichen

Zeit als der «Raphael unter den Weibern» gefeiert. Sogar der englische König sass ihr Modell. Und die Bernerin Marie Grossholtz kam als «Madame Tussaud» in London zu Weltruhm.

Macherinnen gab es schon immer

In der Schweiz legte um 1870 die Handarbeitslehrerin Pauline Zimmerli-Bäurlin mit der Erfindung einer neuen Strickmaschine den Grundstein für die Schweizer Trikotindustrie. Emma Stämpfli-Studer führte nach dem Tod ihres Mannes – erfolgreich – die Druckerei weiter und betrieb ab 1880 in Bern die erste Kinderkrippe der Schweiz. Auch im Zweiten Weltkrieg taten die Frauen «ihren» Dienst: Marion van Laer-Uhlmann sammelte als Rotkreuzfahrerin Flüchtlinge und Verwundete ein, während Gertrud Hammerli-Schindler von Zürich aus den Zivilen Frauenhilfsdienst aufbaute, sich unter anderem um verschiedenste Sammlungen und um die Betreuung von Flüchtlingskindern kümmerte. Gertrud Lutz-Fankhauser schliesslich rettete zusammen mit ihrem Mann Carl Lutz, dem Schweizer Botschafter in Budapest, Tausenden von Juden das Leben. Nach dem Krieg war sie noch viele Jahre als UNICEF-Botschafterin tätig.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden Frauen im öffentlichen Leben immer präsenter; sogar Berufe, die lange Zeit Männern vorbehalten waren, öffneten sich gegenüber dem anderen Geschlecht. Ab 1985 hatte auch die ETH mit der Architektin Flora Ruchat-Roncati ihre erste Professorin. Wenn die NEAT in wenigen Jahren eröffnet wird, wird sie auch ihre Handschrift tragen.

Langer Kampf ums Frauenstimmrecht

In der Schweizer Gesellschaft haben zweifellos zahlreiche Frauen ihre Spuren hinterlassen. Aber: Es hätten noch viel mehr sein können, wenn man sie nicht daran gehindert hätte: Emilie Kempin-

Die Handarbeitslehrerin Pauline Zimmerli-Bäurlin legte um 1870 mit der Erfindung einer neuen Strickmaschine den Grundstein für die Schweizer Trikotindustrie.

In der Zukunft braucht es alle

Das berufliche Engagement der Frauen wird immer noch durch viele Hindernisse erschwert. Man sollte sie aus dem Weg räumen.

**Emilie Kempin-Spyri
versagte 1887 sogar
das Bundesgericht die
Ausübung ihres
Berufes – weil sie eine
Frau war.**

Laufgitter» kritisch und gründlich mit der Stellung der Frau in der Schweiz auseinandersetzte, wurde sie in Bausch und Bogen verrissen. Echte Gleichberechtigung war lange Zeit unerwünscht. Bis das Frauenstimmrecht im Februar 1971 angenommen wurde, brauchte es in den Gemeinden, Kantonen und auf eidgenössischer Ebene nicht weniger als rund 50 Abstimmungen.

In der Schweiz von heute haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer. Und viele nutzen sie: Ärztinnen, Polizistinnen, Automechanikerinnen und Managerinnen sind in der Arbeitswelt fast schon alltäglich. Parlamentarierinnen und Bundesrätinnen ebenso. Der Zugang zu den Bildungsinstitutionen steht Mädchen wie Jungen gleichermaßen offen. Dass dies alles letztlich möglich wurde, ist nicht zuletzt all jenen Frauen zu verdanken, die das, was lange nicht selbstverständlich war, erstmals vorgelebt haben und die als Unternehmerinnen und Forscherinnen, Juristinnen und Künstlerinnen, Politikerinnen und Sportlerinnen, Journalistinnen und Macherinnen ihren eigenen Weg gegangen sind.

*Dieser Artikel erschien am 17.07.2014 in der
«Zürcher Wirtschaft»*

Wenn Avenir Suisse ein Buch über Frauen publiziert, die in der Vergangenheit mit selbstbewusstem Auftreten in Männerdomänen einbrachen bzw. es zumindest versuchten, hat das auch viel mit der Zukunft zu tun. Über Jahrhunderte blieb aufgrund der Rollenverteilung die Verantwortung der Frauen auf den privaten Bereich beschränkt – in der Schweiz wie anderswo. Das hat die Entwicklung der Gesellschaft gebremst. In der Zwischenzeit hat sich viel bewegt – nicht zuletzt dank unerschrockenen «Wegbereiterinnen», die mit Hartnäckigkeit für ihre Sache eintraten.

Die Schweiz steht heute vor grossen Herausforderungen wie der Alterung der Gesellschaft oder dem erwarteten Fachkräftemangel. Für die Bewältigung dieser Aufgaben wird es den Beitrag aller brauchen. Schon heute bringen sich die Frauen stark ins Wirtschaftsleben ein. Ihre Erwerbsquote ist in der Schweiz mit 78% eine der höchsten in Europa. Allerdings täuscht diese Zahl insofern, als viele Frauen nur – oft sehr kleine – Teilzeitpensen wahrnehmen. Das ist mit ein Grund, weshalb sie weniger in Führungspositionen vertreten sind.

Das berufliche Engagement der Frauen wird zudem weiterhin durch viele Hindernisse erschwert, die man aus dem Weg räumen könnte – und sollte: Unflexible Arbeitszeitmodelle, wenig Möglichkeiten zum Home-Office, steuerliche Bestrafung des Zweiteinkommens (vgl. Beitrag auf Seite 18). Hingegen sind Frauenquoten nicht der richtige Weg, um die Benachteiligung von Frauen, wo sie denn noch besteht, zu überwinden. Sie ersetzen nur eine Diskriminierung durch eine andere. Arbeitgeber sollten ihre offenen Stellen immer mit der jeweils geeignetsten Person besetzen, ganz gleich, ob dies ein Mann oder eine Frau ist. **GS**

*Publikation in der «Zürcher Wirtschaft»
am 17.07.2014*



Verena Parzer Epp und Claudia
Wirz, Avenir Suisse und
Verlag Neue Zürcher Zeitung,
Zürich 2014, 200 Seiten,
ISBN 978-3-03823-928-4, 38.– Fr.

Schlanke Staaten sind erfolgreicher

Der Liberalismus ist nicht grundsätzlich ein Gegner des Staates, im Gegenteil! Zur Sicherung von Freiheit, Wettbewerb und Sozialer Marktwirtschaft ist er sogar unabdingbar. Es gilt aber zu verhindern, dass er seine Aufgaben überinterpretiert.

Gerhard Schwarz

«**U**m besser zu regieren, muss man weniger regieren.» Dieses berühmte Wort des Marquis d'Argenson, eines frühen französischen Liberalen, ist zwar aus einer anderen Zeit, hat aber bis heute Gültigkeit. Eine hohe Fiskalquote ist eine Wachstumsbremse.

Ein Blick auf die einschlägigen Zahlen der OECD belegt, dass Länder mit tieferen Steuern ein höheres Wachstum aufweisen und umgekehrt. Nehmen wir das Beispiel Korea: Einem Wachstum von über 3,5% steht eine Fiskalquote von 25% gegenüber. Die Schweiz hingegen – zu

Unrecht im Rufe eines Tiefsteuerlandes stehend – bringt es auf knapp 1% Wachstum bei einer richtig gemessenen Fiskalquote (Steuern und obligatorische Abgaben) von gegen 45%. Unzählige Studien legen nahe, dass hohe Steuern und Abgaben das Wachstum beeinträchtigen.

Dieser Befund müsste mit Blick auf die Zukunft Sorgen machen, denn die Staatsausgaben

sämtlicher OECD-Länder entwickeln sich nur in eine Richtung: Sie wachsen – auch gemessen als Anteil am Bruttoinlandprodukt. So betragen die Staatsausgaben der Schweiz im Jahr 1960 noch 17% des BIP, 2010 waren es schon 34%. In Schweden sprang dieser Wert im gleichen Zeitraum von 30% auf 55%. Das gleiche Muster findet sich in allen OECD-Ländern. Und die Ursache ist immer die gleiche: Der Staat stockt seine Aufgaben und Pflichten auf und braucht entsprechend mehr Personal und mehr Geld.

Demokratie macht nicht schlank

Die Demokratie allein führt nicht automatisch zu einem schlanken Staat, der seine Pflichten auf Nötigste beschränkt und die Freiheit seiner Bewohner so unversehrt belässt wie möglich. Selbst die direkte Demokratie, wie sie die Schweiz kennt, ist nicht per se Garant für eine möglichst grosse Freiheit. Es liegt ja in der Natur des Systems, dass eine Mehrheit die Freiheit einer Minderheit praktisch ebenso massiv beschneiden kann wie ein Diktator.

Demokratien können überdies leicht an einen Punkt geraten, ab dem die Gefahr besteht, dass besonders viel Mittel umverteilt werden. Dieser Punkt wird dann erreicht, wenn eine Mehrheit

Acht Pflichten eines liberalen Staates

Die Aufgaben, die der liberale Klassiker Adam Smith dem Staat zuwies, kann man als «altliberale Staatspflichten» bezeichnen. Sie umfassen folgende Punkte:

- Die Gewährung der äusseren Sicherheit (Aussenpolitik und Sicherheitspolitik).
- Die Gewährung der inneren Sicherheit – sie umfasst auch den Schutz des Privateigentums.
- Die Sicherstellung einer gewissen Infrastruktur wie Strassen und Eisenbahnen.

Der Neoliberalismus der Nachkriegszeit fügte mindestens drei weitere Staatsaufgaben hinzu:

- Eine (nicht überbordende) Rechtsordnung, etwa eine Verfassung zur Sicherung von Freiheit und Privateigentum.
- Eine Geldverfassung, weil ein verlässliches Geldsystem für eine freie Ordnung unerlässlich ist.
- Die Sicherung des Wettbewerbs, um das Entstehen von Monopolen, die Marktmacht ausüben, zu verhindern; im Zentrum steht der Abbau von Marktzutrittsbarrieren.

Die Soziale Marktwirtschaft, das dominierende ordnungspolitische Leitbild der deutschsprachigen Staaten, verlangt zudem zwei sozialpolitische Ergänzungen:

- Eine Mindestsicherung für die Schwächsten; der Staat muss einspringen, wenn die individuelle oder privat organisierte Hilfe versagt.
- Die Sicherung der Akzeptanz einer freiheitlichen Ordnung, die nur gelingt, wenn möglichst viele Menschen am Wachstum teilhaben können; ohne Akzeptanz droht in einer Demokratie die Abschaffung von Marktwirtschaft und liberalem Rechtsstaat.

Die Demokratie allein führt nicht automatisch zu einem schlanken Staat, der seine Pflichten auf Nötigste beschränkt und die Freiheit seiner Bewohner so unversehrt belässt wie möglich.

Why Switzerland?

der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehr vom Staat erhält, als sie in Form von Steuern und Abgaben bezahlt. Dieser Punkt ist zwar alles andere als einfach zu bestimmen, unter anderem weil ein Mensch in seinem Leben verschiedene Einkommenssituationen durchläuft und je nachdem belastet oder subventioniert wird, aber es gehört jedenfalls zu den Fallstricken der Demokratie, dass politische Mehrheiten Minderheiten fast konfiskatorisch belasten können.

Trotzdem besteht liberale Hoffnung. Die freiheitsfeindlichen Aspekte der Demokratie lassen sich sehr wohl etwas zügeln. Vor allem der Föderalismus wirkt entschlackend. Der Wettbewerb der Standorte setzt Anreize, möglichst tiefe Steuern zu erheben und möglichst gute Leistungen zu erbringen. Wo dies nicht geschieht, wandern Unternehmen und Bürger ab. Dieser Druck zeigt Wirkung. Und auch das Milizsystem der Schweiz verhindert ein Ausuferndes des Staates. Es führt zwar zu einer grösseren Identifikation mit dem Staat, wirkt aber gleichzeitig insofern zügelnd, als Milizpolitiker aus Zeitgründen und wegen ihrer grösseren Nähe zur wirtschaftlichen Realität in der Gesetzgebung zurückhaltender und in der Finanzpolitik haushälterischer agieren dürften.

Zurückdämmen, nicht abschaffen

Was also ist aus einem liberalen Staatsverständnis heraus zu tun? Soll man den Staat abschaffen? Nein! Zur Sicherung von Freiheit, Wettbewerb und sozialer Marktwirtschaft ist der Staat unabdingbar. Aber auch hier gilt: Die Dosis macht das Gift. Eine Überinterpretation der Staatsaufgaben (vgl. **Box**) ist für eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft genauso schädlich, wie ihre Vernachlässigung. Zurückdämmen, nicht abschaffen, lautet die Devise.

Dass dies mit Hilfe institutioneller Regelungen möglich ist, hat die Schweiz 2003 mit der Einführung der Schuldenbremse gezeigt. Die Staatsverschuldung ist seither deutlich gesunken – im Gegensatz zur EU. Man muss über weitere solche Selbstbindungen des Staates nachdenken, um zu verhindern, dass er den Sirenen gesängen der Staatsgläubigen und Kollektivisten erliegt.

Online-Publikation: 29.07.2014

Wie sieht das Ausland die Schweiz von heute? Worin liegt die spezifische Rolle und der Wert der Schweiz für die Staatengemeinschaft und für Menschen in andern Ländern? Wir haben verschiedene Wissenschaftler und Think-Tanker um ihre Meinung gebeten, die wir im Rahmen einer Artikel-Serie auf unserer Website veröffentlichen. Den Auftakt machte der Historiker Jonathan Steinberg, Professor an den Universitäten von Pennsylvania und Cambridge (England), und Autor des Bestsellers «Why Switzerland?». Für ihn ist die aussergewöhnliche Stabilität der Schweizer Institutionen das Resultat einer kaum nachahmbaren, jahrhundertlangen Entwicklung. Dass sich in der Schweiz nur wenig – und wenn, dann langsam – ändert, führt der Historiker auf den Föderalismus zurück, der seit je den sprachlich und kulturell stark unterschiedlichen Gruppen ein friedliches Auskommen ermögliche. Neben Steinberg heben weitere Gastautoren den Föderalismus als Tugend der Schweiz hervor: Für Detmar Doering, den Leiter des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, erklärt das unterschiedliche Föderalismusverständnis, wieso die Schweiz in Sachen Wohlstand besser abschneidet als Deutschland. Franz Schellhorn, Direktor der Denkfabrik Agenda Austria, sieht den zentralen Unterschied zwischen Österreich und der Schweiz im tief verankerten Verständnis der Schweizer, dass sämtliche staatliche Zuwendungen von der Bevölkerung erwirtschaftet und bezahlt werden müssen; das habe wesentlich mit der föderalen Struktur zu tun. Und für Alberto Mingardi vom Instituto Bruno Leoni bremsen Föderalismus und Konkordanz die teure Leidenschaft für grosse politische Würfe.

Weitere Blicke auf die Schweiz von aussen stammen von Richard W. Rahn (Cato Institute, Washington), Karen Horn (Humboldt-Universität Berlin und Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft) und François Garçon (Universität Sorbonne, Paris). Die Reihe wird auf Avenir Online in loser Folge fortgeführt werden. **SH**

www.avenir-suisse.ch/38738

Publikationen



3. Auflage

2. Auflage

Verantwortlich für diese Ausgabe Gerhard Schwarz und Simone Hofer Frei, Avenir Suisse, Zürich
 Mitarbeitende Tibère Adler, Alois Bischofberger, Peter Bumberger, Jérôme Cosandey, Simon Hurst, Michael Mandl, Urs Meister, Andreas Müller, Daniel Müller-Jentsch, Jörg Naumann, Verena Parzer Epp, Samuel Rutz, Lukas Rühli, Marco Salvi, Patrik Schellenbauer, Rudolf Walser, Dominique Zaugg, Luc Zobrist
 Redaktion Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich Telefon 044 445 90 00 E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch Gestaltung arnold.kircherburkhardt.ch, atelier4m.ch
 Druckauflage 7300 Exemplare Druck Feldegg Medien AG, www.feldegg.ch Download Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe («avenir aktuell») gestattet; abrufbar als PDF auf www.avenir-suisse.ch.